

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachfolgend geben wir Ihnen eine ÜBERSICHT der DEUTSCHEN KRANKENKASSEN mit DIREKT-ABRECHNUNG für ambulante Vorsorgeleistungen und stationäre Rehabilitation !!

Mit einigen deutschen Rentenversicherungsträgern bestehen Verträge für stationäre Rehabilitation über die Vertragshäuser in GASTEIN. Für genauere Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit folgenden Deutschen Kranken- bzw. Ersatzkassen bestehen Abrechnungsvereinbarungen:

Ersatzkassen:	BARMER	AOK's (Ausnahme: Nordrhein-Westfalen)
	KKH	div. BETRIEBSKRANKENKASSEN
	DAK	div. INNUNGSKRANKENKASSEN
	HAMBURG MÜNCHNER	SCHWÄBISCH-GMÜNDER-Ersatzkasse
	TECHNIKER	GÄRTNER-KRANKENKASSE
	HANSEATISCHE Ersatzkasse	LANDWIRTSCHAFTLICHE -KK
	BEHÖRDE FÜR INNERES	BUNDESKNAPPSCHAFT

(ist Ihre Versicherung nicht in dieser Liste angeführt, erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Krankenkasse)

Durch die neue Gebührenverordnung, gültig ab 01.01.2004 können bei Vorlage eines Kurmittelschecks (ambulante Vorsorgeleistung) bei den angeführten Krankenkassen, in der Regel 90% der Anwendungen im Gasteiner Heilstollen direkt abgerechnet werden, mit **Ausnahme von Labor und sonstigen medizinische Leistungen** (wie Injektionen, Verbände, Spirometrie, EKG, Lasertherapie, Infrarot, Akupunktur etc.). Der Patient hat jedoch einen Eigenanteil von 10% für alle Therapien im Heilstollen zu bezahlen. Wer jedoch einen Befreiungsausweis (ausgestellt 2004) vorlegen kann, für den entfällt der Eigenanteil.

Neu seit 01.01.2004 ist auch eine Ordnungsgebühr von Euro 10,- pro Patient und ärztl. Verordnung.

Die Voraussetzung für eine Direktabrechnung ist die Kostenübernahme durch die Kasse, mittels eines **Kostenübernahmescheins, bzw. „Kurmittelscheck für eine ambulante Kur“**. **Bei Genehmigung einer stationären Rehabilitation erfolgt die Direktabrechnung der Heilstolleneinfahrten über das Vertragshaus!**

Die Arztkosten können (für die Anfangs-, Zwischen- und Enduntersuchung) bei **allen Kassen** nur in Verbindung mit dem Heilstollen **direkt** abgerechnet werden. **Patienten der Barmer, Techniker, DAK, KKH, der Hamburg-Münchner sowie der Hanseatischen Ersatzkasse bezahlen den Arzt direkt im Heilstollen!** (Die Arztpauschale beträgt bei 8 bis 10 Einfahrten, z. B. Euro 66,-.)

Sie erhalten jedoch eine Rechnung, welche Sie im nachhinein zur Erstattung der Arztkosten einreichen können.

Private Kassen

Mit weiteren Krankenkassen z. B. Privatkassen, bestehen keine Direktabrechnungsverträge. Patienten reichen jedoch die Rechnung für die kurärztlich verordneten Anwendungen (**bei vorheriger Information an die Krankenkasse**) nach Beendigung der Kur ein und sollten dann zumindest einen Teil der Kosten rückerstattet bekommen.

Deutsche Beihilfe

Eine Anerkennung der Heilstollentherapie durch die „Deutsche Beihilfe“ ist auf Grund der Änderung der Beihilfevorschriften (gültig seit 01.01.2004) möglich. Für die Rückerstattung der ärztlich verordneten Anwendungen erhalten unsere Patienten eine beihilfefähige Rechnung.

TIPP

Beachten Sie bitte, dass sämtliche ärztlich verordneten Anwendungen, sowie die geleisteten Eigenanteile bei Ihrer Einkommensteuererklärung als **„außergewöhnliche Leistungen“** absetzbar sind (inklusive dem Aufenthalt, sofern als Kuraufenthalt auf der Rechnung definiert).

Kontakt

Für Detailfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Telefon: 0043-6434-3753-0 / Fax: 0043-6434-3753-66 / E-mail: office@gasteiner-heilstollen.com